



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND (DOSB),
DER DEUTSCHEN SPORTJUGEND (DSJ)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 15. MÄRZ 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des vereins- und verbandsorganisierten Sports
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2015
- 4 Vorhaben 2016–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigendes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES VEREINS- UND VERBANDSORGANISIERTEN SPORTS

Der vereins- und verbandsorganisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung.

Kinder und Jugendliche sind dabei in folgenden unterschiedlichen Settings (jungen) Erwachsenen anvertraut:

- » Kinder- und Jugendsportangebote im Sportverein (Training, Übungsstunden)
- » Sportfreizeiten (z. B. Jugendreisen im Sport, Jugendcamps, Ferienfreizeiten)
- » Sport- und Spielfeste
- » offene Sportangebote (z. B. Spielmobil, Mitternachtsfußball)
- » Aus- und Fortbildungsangebote (z. B. Juleica, Jugendassistent, Übungsleiter/-innen-Ausbildung, Juniorteam-Seminare)
- » Trainings- und Wettkampffahrten im Breiten- und Leistungssport
- » Freiwilligendienste
- » Sport im Ganztage (Kooperation Sportverein und Schule)
- » Sportkindergärten
- » Sportinternate
- » Stützpunkte
- » Jugendbildungsstätten

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Der DOSB und die dsj setzen sich in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ein. Hinsichtlich der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist zu berücksichtigen, dass der gemeinnützig organisierte Sport auf bürgerschaftlichem Engagement basiert. Er ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Mitbestimmung und soziale Nähe. Je nach Sozialraum, Zielstellung und Größe ergeben sich spezifische Organisations- und Handlungslogiken, auf die die Maßnahmen abgestimmt sein müssen.

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus verschiedenen Präventionsmaßnahmen, die eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbedürftigen fördern.



Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtungen, Strukturen und Organisationen – sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtungen, Strukturen und Organisationen als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen, Strukturen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte in Sportvereinen und -verbänden

Konkrete Maßnahmen, die Sportvereine und -verbände zur Prävention von sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen umsetzen und in einem Konzept hinterlegen können, sind:

- » Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Leitbild, der Satzung und Ordnung
- » Benennung von Beauftragten
- » Thematisierung in Vereins-/Verbandssitzungen
- » Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen
- » Teamarbeit und kollegiale Beratung im Trainingsalltag
- » Transparenz in der Elternarbeit
- » Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltensleitfadens
- » Aufklärung und Austausch über Kinderrechte, Recht auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung
- » Selbstbehauptungskurse anbieten
- » Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- » Einsatz einer Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) für Mitarbeiter/-innen
- » Thematisierung bei Einstellungsgesprächen
- » Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei Mitarbeiter/-innen regeln
- » Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Verdachtsfällen
- » Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
- » Berücksichtigung der Besonderheiten und Herausforderungen bei Menschen mit Behinderung

Die Anforderungen an ein Schutzkonzept für Olympiastützpunkte sowie Sportinternate der Eliteschulen des Sports, werden derzeit noch analysiert und erarbeitet (siehe 4b).



3 BILANZ 2012–2015

Folgende Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurden bereits angestoßen und ggf. verstetigt:

- » Selbstverpflichtung des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt: „Münchener Erklärung“ (Dezember 2010)
- » Einrichtung eines Arbeits- und Beratungsgremiums „AG Prävention sexualisierter Gewalt“ durch den dsj-Vorstand
- » Präventionskonzept für den DOSB inkl. der Einführung von Präventionskonzepten für einzelne Maßnahmen mit Übernachtung
- » Homepage zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport (www.dsj.de/kinderschutz)
- » Regelmäßige Kommunikation z. B. via dsj-Newsletter, DOSB-Presse, Homepages

Entwicklung von Materialien für Sportvereine und -verbände:

- » dsj-Broschüre „Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“
- » dsj-Broschüre „Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“
- » DOSB-Broschüre „Für Respekt und Wertschätzung – gegen sexualisierte Gewalt im Erwachsenensport“
- » dsj-Qualifizierungsmodul (Powerpoint-Präsentation, Workshopkonzept)
- » 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander
- » Vorlage für ein Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Fallmeldungen
- » dsj-Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII
- » Kommunikationsbausteine „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“
- » Handlungsleitfaden für PSG-Ansprechpartner/-innen in dsj/DOSB sowie in den Mitgliedsorganisationen von dsj/DOSB
- » Informationsflyer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)

Veranstaltungsformate:

- » Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ (01.07.2010 in Frankfurt a. M., 21.10.2011 in Frankfurt a. M., 23.11.2012 in Münster, 27.11.2013 in Berlin, 25.11.2014 in Hannover, 20.11.2015 in Freiburg)
- » Treffen der Anlaufstellen im Sport (24.01.2012, 10.10.2012, 28.–29.05.2013, 26.–27.05.2014 in Frankfurt am Main)



- » Expert/-innen-Hearing „Prävention von sexualisierter Gewalt im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport“ (08.09.2014 in Berlin)

Projekte:

- » Aktion „Starke Netze gegen Gewalt: Keine Gewalt gegen Mädchen und Frauen!“ des DOSB (seit 2007)
- » Koordination des EU-Projekts „Safer, better, stronger“ (2011–2012) durch die dsj
- » Partnerschaft der dsj im EU-Projekt „Sport respects your rights“ (2013–2015)
- » dsj war Kooperationspartner der Sportjugend Sachsen und des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e. V. im Projekt „Starke Kinder im Sport! Training mit Verantwortung.“ (2013–2015)
- » dsj ist Verbundpartner im Forschungsprojekt »Safe Sport« (2014–2017)
- » dsj-Forschungsprojekt „Gemeinsam. Achtsam. Wirksam. – Ein Projekt zum jungen Engagement für den Kinder- und Jugendschutz“ (2014–2015) in Kooperation mit der WWU Münster

4 VORHABEN 2016–2019

- a) Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Organisation, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:
- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
 - » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in DOSB/dsj und ihre Mitgliedsorganisationen (Gremien, Arbeitsgruppen etc.) hinein
 - » Unterstützung der Aus- und Fortbildungen im Sport zum Themenfeld „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ durch Lehrmaterialien
 - » Monitoring der Umsetzung der „Münchener Erklärung“ durch das Forschungsprojekt »Safe Sport«
 - » Umsetzung des DOSB-Präventionskonzepts zur Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb des DOSB/der dsj
 - » Ausrichtung von Arbeitstagen (Forum, Treffen der Anlaufstellen), die dem Austausch der Sportorganisationen, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen.
- b) Welche konkreten Maßnahmen ggf. in welchen Handlungs- oder Themenfeldern bzw. Unterstrukturen wird die Organisation im Zeitraum 2016–2019 anstoßen, verstetigen?



- » Der DOSB vereinbart darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 in den Olympiastützpunkten und Eliteschulen des Sports Schutzkonzepte entwickelt und implementiert werden.
- » Dies umfasst die Unterstützung zur Implementierung von Präventionskonzepten der Leitungen der Olympiastützpunkte sowie der Leitungen von den dort angeschlossenen Sportinternaten und Trainingsstützpunkten, die Verbundpartner der Eliteschulen des Sports (EdS) sind.
- » Die Umsetzung in den Schulen als weiterer Verbundpartner im System der EdS kann vom DOSB nicht begleitet werden, da diese nicht unmittelbar zu den Strukturelementen des organisierten Sports zählen und den Schulbehörden unterstellt sind.
- » Den Sportinternaten und Trainingsstützpunkten, die nicht zur oben benannten Zielgruppe gehören, stellt der DOSB gerne die entwickelten Materialien zur Verfügung.

Konkrete Planungen zur Unterstützung der Implementierung:

- » Entwicklung von Eckpunkten für ein Konzept zum Schutz von jungen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung, unter den besonderen Rahmenbedingungen des Nachwuchsleistungssports.
- » Bildung einer Fokusgruppe (Vertreter/-innen OSP, EdS, Sportinternate), die die Eckpunkte für ein Konzept diskutiert und weiterentwickelt.
- » Auswertung der Ergebnisse des Forschungsprojekts »Safe Sport« bis Ende 2017.
- » dsj-Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!“ regelmäßig bis Ende 2018
- » Tagung der Sportinternatpädagog/-innen mit dem Schwerpunkt „Schutz von jungen Sportlerinnen und Sportlern“
- » Nutzung bestehender DOSB/dsj-Tagungen im Feld des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports zur Präsentation des Konzepts

Berichterstattung gegenüber dem UBSKM: Übersendung eines stichpunktartigen Berichts zum Umsetzungsstand der Implementierung

c) Unterstützung durch den UBSKM

Der UBSKM unterstützt die Belange des organisierten Sports auf Bundesebene, die notwendig sind, um die Inhalte der Vereinbarung umsetzen zu können:

- » Er respektiert die ehrenamtlichen Strukturen, die auf Selbstorganisation basieren und nimmt diesbezüglich eine differenzierte Perspektive zwischen Institutionen und selbstorganisierten Strukturen ein.



- » Hinwirken auf die Vereinfachung der Abläufe bezogen auf die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, zur Vereinbarkeit des Arbeitsrechts mit § 72a SGB VIII, zur Entwicklung von Qualitätsmerkmalen einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII.
- » Der UBSKM stellt die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gewonnenen Erkenntnisse über Fälle von sexualisierter Gewalt im organisierten Sport über das Hilfetelefon „sexueller Missbrauch“ dem DOSB zur Verfügung.
- » Der UBSKM unterstützt den DOSB im Rahmen seiner Möglichkeiten hinsichtlich inhaltlicher Aspekte zum Themenfeld.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der DOSB/die dsj wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Sportvereinen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Sportvereinen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2016: qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit.

Der DOSB wird alle relevanten Gremien und seine Mitgliedsorganisationen über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Sportvereine versendet werden können. Der DOSB wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.



Der DOSB beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Er wird sich mit weiteren Forschungsprojekten im organisierten Sport (z. B. »Safe Sport«) abstimmen, um Doppelerhebungen zu vermeiden und vielmehr die bestehenden Projekte zu ergänzen. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Strukturen von DOSB und dsj kommuniziert, die üblichen Kommunikationswege der dsj und des DOSB werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Der UBSKM erfragt die fachliche Expertise des DOSB, wenn Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien, die den organisierten Sport betreffen, entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2016 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.), wenn dies als fachlich sinnvoll erachtet wird und der UBSKM die notwendigen Materialien zur Verfügung stellt.
- » Der DOSB wird seine Mitgliedsorganisationen auf die Möglichkeit der Nutzung der Kampagne/Initiative zur Öffentlichkeitsarbeit und für eigene Veranstaltungen hinweisen.
- » Der DOSB unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials aus dem Sport.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Ingo Weiss
DOSB-Präsidiumsmitglied
Vorsitzender der Deutschen Sportjugend